**Vollmacht: Unverschlüsselte E-Mail-Kommunikation zwischen der IV-Stelle und
 der bevollmächtigten Person**

|  |
| --- |
| Die Kommunikation zwischen der bevollmächtigten Person und der IV-Stelle erfolgt grundsätzlich via Brief und Telefon. Mit vorliegender Vollmacht haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zu erteilen, dass die bevollmächtigte Person und die IV-Stelle via unverschlüsselter E-Mail kommunizieren dürfen.Eine E-Mail kann entweder verschlüsselt oder unverschlüsselt übermittelt werden.1 Die IV-Stelle bietet für die verschlüsselte E-Mail-Kommunikation zwei Kanäle. Einerseits das bis zu einem gewissen Versandvolumen kostenlose IncaMail (Schweizerische Post; <https://www.incamail.com/>), andererseits das kostenpflichtige HIN (Health Info Net AG; <https://www.hin.ch/>).2 Die bevollmächtige Person kann uns direkt über diese Kanäle mailen, falls Sie dies wünschen.Werden keine speziellen Vorkehrungen getroffen, erfolgt die E-Mail-Kommunikation unverschlüsselt. Unverschlüsselte E-Mails bergen Sicherheitsrisiken. Sie können durch Unberechtigte mitgelesen, abgefangen bzw. gespeichert und/oder verändert werden, ohne dass Beteiligte etwas bemerken. Dadurch können auch Gesundheitsdaten oder sonstige Daten im Zusammenhang mit Ihrem IV-Verfahren (sogenannte besonders schützenswerte Personendaten3) an Dritte gelangen.Mit Unterzeichnung vorliegender Vollmacht wünschen Sie, dass die E-Mail-Kommunikation zwischen der bevollmächtigten Person und der IV-Stelle trotz der Sicherheitsrisiken unverschlüsselt erfolgt.**Hinweis**: Die IV-Stelle versendet Dokumente bzw. Akten nur auf ausdrücklichen Wunsch Ihrerseits (nicht seitens der bevollmächtigten Person) via unverschlüsselter E-Mail.**Gültigkeit / Dauer**Ohne anderslautende Erklärung ist diese Vollmacht bis zu ihrem schriftlichen Widerruf gültig. Abweichende gesetzliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt sie nicht mit meinem Ableben, der Verschollenerklärung oder dem Verlust meiner Handlungsfähigkeit.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*1 Die Verschlüsselung dient zur Geheimhaltung von Nachrichten, indem der Text in eine unverständliche Zeichenfolge umgewandelt wird. Nur der befugte Empfänger kann diese Zeichenfolge wieder in den ursprünglichen Text zurückwandeln. Die Daten sind so gegen unbefugten Zugriff geschützt. Bei der unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation fällt dieser Schutz weg.**2 Die IV-Stelle übernimmt diesbezüglich keine Kosten und bietet auch keinen technischen Support.**3 Besonders schützenswerte Personendaten sind Angaben über die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten, über die Gesundheit, die Intimsphäre, die rassische und ethnische Herkunft, über Massnahmen der sozialen Hilfe, über administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen sowie genetische oder biometrische Daten.* |

 **Vollmacht: Unverschlüsselte E-Mail-Kommunikation zwischen der IV-Stelle und
 der bevollmächtigten Person**

|  |
| --- |
| Bevollmächtigte Person |
|  |
| [ ]  Frau [ ]  Herr |
|  |
| Name, Vorname      |
| AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)      |
| Geburtsdatum      |
|  |
| Institution / Firma      |
|  |
| Strasse      |
|  |
| PLZ, Ort      |
| AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)      |
| Telefonnummer      |
| AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)      |
| E-Mail-Adresse      |
|  |
| Ort, Datum      |
|  |
| Unterschrift der bevollmächtigten Person |

|  |
| --- |
| Vollmachtgebende Person (versicherte Person) |
|  |
| Sozialversicherungsnummer (756.xxxx.xxxx.xx)      |
|  |
| [ ]  Frau [ ]  Herr |
|  |
| Name, Vorname      |
|  |
| Geburtsdatum      |
|  |
| Strasse      |
|  |
| PLZ, Ort      |
|  |
| Ort, Datum      |
|  |
| Unterschrift der vollmachtgebenden Person oder der gesetzlichen Vertretung |

*Die Vollmacht ist eigenhändig zu unterschreiben. Ist eine Unterschrift aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, muss ein entsprechendes Arztzeugnis beigelegt werden.*